

Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Lehramtmasterstudiengang: **Wirtschaftspädagogik**

### I. Ergänzende erweiterte Zugangsvoraussetzung

Die nachfolgende ergänzende erweiterte Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich zu den in den fächerübergreifenden Zugangs- und Zulassungsregeln für Lehramtmasterstudiengänge Master of Education (120 LP) (Allgemeine Anlage 1.3.3.) vorgesehenen allgemeinen und erweiterten Zugangsvoraussetzungen durch die Antragstellerin oder den Antragsteller zu erfüllen. Soweit einzelne Nachweise in einem verbundenen Dokument enthalten sind bzw. ein Nachweis für mehrere Zugangsvoraussetzungen gelten soll, muss das entsprechende Dokument bzw. der Nachweis nur einmal eingereicht werden.

Spezielle Kenntnisse 3	
<b>Bezeichnung:</b>	Nachweis eines mindestens 6-monatigen Berufspraktikums (900 Stunden Vollzeitäquivalent)
<b>Erläuterung:</b>	Es sind 6 Monate (900 Stunden in Vollzeit) Praktikum mit kaufmännisch/verwaltenden Tätigkeiten in Betrieben/Unternehmen oder eine nicht-akademische kaufmännische Berufsausbildung nachzuweisen.  Die entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung entbindet von der Praktikumspflicht.
<b>Nachweis:</b>	Zeugnis der einschlägigen Berufsausbildung bzw. – bei Nichtvorhandensein des Berufsabschlusses – Bescheinigung des Betriebes/der Unternehmung über die Durchführung des Praktikums, einschließlich der Dauer des Praktikums und der geleisteten Gesamtstunden sowie einer bescheinigten Zusammenstellung der kaufmännisch/verwaltenden Tätigkeiten. Im Falle einer nicht-akademischen Berufsausbildung ist das Abschlusszeugnis der IHK in Kopie einzureichen.
<b>Bezugsquelle:</b>	Diese Dokumente sind regelmäßig in der Einrichtung, in der die Berufsausbildung bzw. das Praktikum durchgeführt wurden, erhältlich.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.

### II. Regelungen zum Auswahlverfahren

Die Bestimmungen zum Auswahlverfahren sind in einer gesonderten Allgemeinen Anlage der fächerübergreifenden Zugangs- und Zulassungsregeln für Lehramtmasterstudiengänge (Anlage 1.3.4.) aufgeführt.